

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 65.2

öffentlich

V 417/2015 1. Ergänzung

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65.2/65.0 -

Datum: 03.11.2015

			gez. Erner, Bürgermeis- tergermeister	05.11.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Straßen	24.11.2015	zur Kenntnis
---------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Kostenunterdeckung im Bereich der Grabnutzungsgebühren; Ergebnisdarstellung der letzten Gebührenanpassung zum 01.04.2014 (Nachkalkulation) und Vorschlag zur Neukalkulation und Neufestsetzung der Grabnutzungsgebühren zum 01.01.2016**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung

Das von der Fa. „PlanRat“ erarbeitete Konzept für die Erfstädter Friedhöfe zeigt verschiedene Varianten auf, attraktive und vor allem pflegeleichte bzw. pflegefreie Bestattungsformen anzubieten.

Entsprechend diesem Konzept wurde von mir für vier Friedhöfe neue Bestattungsangebote erarbeitet (s. V 78/2013).

Auf dem Friedhof in Liblar habe ich als Grabfeld einen Platanenhain angelegt. Seit letztem Jahr können hier sowohl Erd- als auch Urnengräber angeboten werden. Die Nachfrage ist gut.

Auf dem Friedhof in Lechenich habe ich so genannte Stelengräber eingerichtet. Rund um eine Natursteinstele können Urnenbestattungen vorgenommen werden. Die Angehörigen haben hier die Möglichkeit eine Namenstafel an der zugehörigen Stele anbringen zu lassen. Das Grab selbst wird durch die Rasenfläche abgedeckt und verursacht somit keinen zusätzlichen Pflegeaufwand.

Weitere Stelengräber werden in Kürze auf den Friedhöfen Bliesheim, Friesheim, Erp, Kierdorf und Gymnich errichtet.

In absehbarer Zeit beabsichtige ich auf dem Friedhof in Liblar s.g. Rasengräber einzurichten. Hier kann jeweils eine Urne unter einem Namensstein beerdigt werden. Der Stein wird so tief in die Rasenfläche eingelassen, dass er mit einem Rasenmäher (Flächenmäher) überfahren werden kann. Diese neue, pflegefreie Grabart kann relativ kostengünstig angeboten werden, da für diese Anlage keinerlei Investitionskosten anfallen und nur sehr geringe Unterhaltungskosten entstehen. Im Zuge der zusätzlichen Einrichtung dieser ergänzenden Grabart sind die hierfür zu erhebenden Gebühren noch zu ermitteln und in die Friedhofsgebührensatzung zu verankern.

In Vertretung

(Hallstein)